

**DIN EN 16853**

ICS 97.195

**Erhaltung des kulturellen Erbes –  
Erhaltungsprozess –  
Entscheidungsprozesse, Planung und Umsetzung;  
Deutsche Fassung EN 16853:2017**

Conservation of cultural heritage –  
Conservation process –  
Decision making, planning and implementation;  
German version EN 16853:2017

Conservation du patrimoine culturel –  
Processus de conservation –  
Prise de décisions, programmation et mise en oeuvre;  
Version allemande EN 16853:2017

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 16853:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes, SpA zu CEN/TC 346“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Deutsche Fassung

Erhaltung des kulturellen Erbes —  
Erhaltungsprozess —  
Entscheidungsprozesse, Planung und Umsetzung

Conservation of cultural heritage —  
Conservation process —  
Decision making, planning and implementation

Conservation du patrimoine culturel —  
Processus de conservation —  
Prise de décisions, programmation et mise en œuvre

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. Februar 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

## Inhalt

|                                                                             | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------|
| Europäisches Vorwort .....                                                  | 3     |
| Einleitung .....                                                            | 4     |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                   | 5     |
| 2 Normative Verweisungen .....                                              | 5     |
| 3 Begriffe .....                                                            | 5     |
| 4 Gesamtrahmen .....                                                        | 9     |
| 5 Dokumentation und Kommunikation .....                                     | 9     |
| 6 Festlegen des Konservierungsprojekts .....                                | 10    |
| 6.1 Festlegung der Projektziele .....                                       | 10    |
| 6.2 Identifizierung, Untersuchung und Diagnose .....                        | 11    |
| 7 Risikobewertung und -management .....                                     | 11    |
| 8 Identifizierung, Beurteilung und Auswahl von Konservierungsoptionen ..... | 12    |
| 8.1 Identifizierung der Konservierungsoptionen .....                        | 12    |
| 8.2 Beurteilung und Auswahl von Konservierungsoptionen .....                | 12    |
| 9 Entwicklung und Vereinbarung eines Konservierungsplans .....              | 13    |
| 10 Umsetzung .....                                                          | 13    |
| 10.1 Genehmigung des Arbeitsbeginns .....                                   | 13    |
| 10.2 Umsetzung des Konservierungsplans .....                                | 13    |
| 10.3 Qualitätsmanagement .....                                              | 13    |
| 11 Fertigstellung .....                                                     | 14    |
| Literaturhinweise .....                                                     | 15    |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16853:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Einleitung

Kulturerbe besitzt sowohl eine Bedeutung als auch einen Wert für gegenwärtige und zukünftige Generationen. Zum Erhalt und zum Schutz dieser Bedeutung sowie für die Teilhabe daran sind konservatorische Maßnahmen von zentraler Wichtigkeit; ferner bietet die Konservierung eine einmalige und kostbare Chance, Kulturerbe zu verstehen, aufzuwerten und zu schützen. Daraus folgt, dass Entscheidungen zur Durchführung von Konservierungsmaßnahmen gesellschaftlich relevant sind und sowohl verantwortungsvoll als auch mit Sachkenntnis getroffen werden sollten.

An konservatorischen Maßnahmen beteiligen sich häufig unterschiedliche Akteure; der Dialog interessierter Parteien kann erforderlich sein. Konservierung stellt eine interdisziplinäre Tätigkeit dar, an der Experten mit geschichtswissenschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen und anderen Kompetenzen beteiligt sind. Die Art und Weise, in der Konservierungsmaßnahmen erarbeitet, geplant und durchgeführt und Konservierungsziele erreicht werden, ist nicht nur für Restauratoren, sondern auch für Fachleute verwandter Disziplinen, Eigentümer und Verwalter von Bedeutung und ist Gegenstand dieser Norm.

Es ist das Anliegen von Konservierungsfachleuten, das ihnen vorliegende Objekt und die Entwicklung hin zu seinem gegenwärtigen Erhaltungszustand zu verstehen. Sie wenden das Wissen über das Objekt, über seine frühere und gegenwärtige Verwendung sowie die Diagnostizierung an, um zu entscheiden, ob Maßnahmen, und gegebenenfalls welche, zur Sicherung der zukünftigen Nutzung des Objekts erforderlich sind. Die Konservierung materieller Objekte des Kulturerbes berücksichtigt auch dessen immaterielle Aspekte und kann einige oder alle präventiven (einschließlich der Objektpflege), stabilisierenden oder restaurierenden Arbeiten umfassen.

Das Ziel von Konservierung ist es, in die Veränderungsprozesse so einzugreifen, dass die Bedeutung von Kulturerbe sowohl bewahrt als auch aufgewertet wird. Die Konservierung ist mehr als eine mechanische Abfolge von Maßnahmen mit definiertem Beginn und Ende. Eine erfolgreiche Konservierung führt zum Erreichen klar definierter Ziele. Sie umfasst üblicherweise folgende Komponenten: Dokumentation, Festlegung des Konservierungsziels, Sammlung von Informationen, Risikobewertung, Formulierung der Konservierungsoptionen sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Konservierungsplans. Obgleich die Konservierung als ein fortschreitender Prozess zu verstehen ist, der sich in der Zukunft fortsetzt, kann ein spezifischer Eingriff oder ein spezifisches Projekt durch Erreichen und positive Evaluierung seiner vereinbarten Ziele einschließlich Empfehlungen abgeschlossen werden. Letztlich ist der Schwerpunkt, der auf jede Komponente gelegt wird, von den Umständen abhängig, unter denen die Konservierung durchgeführt wird.

Dieses Dokument legt die gute Konservierungspraxis hinsichtlich der konzeptionellen und praktischen Elemente der Konservierung fest. Es ist unabhängig von nationalen Vorschriften entwickelt worden, berücksichtigt jedoch solche und gilt für alle Arten von Objekten, ob gesetzlich geschützt oder nicht. Es kann bei öffentlichen und privaten Ausschreibungsverfahren und bei Verfahren in Unternehmen angewendet werden.

Diese Norm ist Teil einer Normenreihe, die von CEN erarbeitet wird und in der ein europäischer Konsens in Bezug auf eine aktuelle, gute Konservierungspraxis für Kulturerbe dokumentiert werden sollte. Vorgesehene Anwender dieses Dokuments sind alle Personen, die in der Konservierung des kulturellen Erbes tätig sind oder Verantwortung dafür tragen.